

Pflichtenheft für die Wettkämpfe im Einzelgeräteturnen (EGT) des KSTV

der organisierende Verein:

- o erstellt und versendet die Ausschreibung in Absprache mit dem Ressort Getu.
- o nimmt Anmeldungen entgegen und kontrolliert Einzahlungen der Start- und Haftgelder.
- o bespricht den groben Zeitplan mit dem Ressort Getu, erstellt einen detailierten Zeitplan sowie die Riegeneinteilung und verschickt es an die teilnehmenden Vereine.
- organisiert die Medaillen, Naturalgaben, Einheitspreise, Abzeichen (nur KSTV Frühlingsmeisterschaften), ggf. Wanderpokal und Auszeichnungen.
- o stellt Hallen und Garderoben für die Turner/Innen zur Verfügung.
- o organisiert die notwendigen Geräte in Absprache mit dem Ressort Getu, siehe Dokument «Anforderungen Geräte» (> KSTV-Homepage > Geräteturnen > Lasche Reglemente)
- o stellt den Platz für ein ordnungsgemässes Aufwärmen zur Verfügung.
- o ist verantwortlich, dass der Sanitätsdienst dem Wettkampf entsprechend sichergestellt ist.
- o unterstützt den Verantwortlichen des Ressort Getu im Wettkampfablauf.
- o ist für die Verpflegung der Turner/innen, Wertungsrichter/innen und Besucher/innen, in Form einer Festwirtschaft, verantwortlich.
- ist für die Rangverkündigung verantwortlich.
- entschädigt das Wertungsgericht (siehe Wertungsrichterobligatorium auf S.9)

der KSTV:

- o erstellt die Wettkampfvorschriften.
- o legt das Startgeld und die Entschädiung der Wertungsrichter/innen fest.
- o Unterstützt das OK beim Erstellen der Ausschreibung.
- Erstellt den groben Zeitplan (Wettkampfplätze, Kategorien, Abteilungen).
- Unterstützt das OK beim Erstellen des detailierten Zeitplans (Zeitberechnungen, Einteilung der Vereine).
- o organisiert die Wertungsrichter/innen und erstellt den WR-Einsatzplan sowie die Aufstellung für die WR-Entschädigung.
- o ist mithilfe des organisierenden Vereins für den Wettkampfablauf verantwortlich.
- o organisiert die Kantonalmeister-Abzeichen (nur für KSTV Schwyzer Gerätecup), die Kosten gehen zu Lasten des organisierenden Vereins.

Finanzielles:

- o sämtliche Erlöse gehören dem organisierenden Verein.
- o sämtliche Aufwände gehen zu Lasten des organisierenden Vereins.
- Organisations-Beitrag f
 ür KSTV: Fr. 300.- (wird via KSTV einverlangt)